

Stadt Ottweiler**1. Änderung des Bebauungsplans „Engelsbach“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

ANMERKUNGEN ZUM VERFAHREN

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen erhielten mit Schreiben vom 15.07.2020 die Möglichkeit, Stellung zu nehmen und evtl. in Bezug auf Ihren Aufgabenbereich bestehende Anregungen vorzubringen.

Beteiligt wurden Träger öffentlicher Belange, Behörden bzw. ähnliche Dienststellen einschließlich der Nachbargemeinden. Von den Stellen, die sich innerhalb der vorgesehenen Fristen nicht geäußert haben, ist anzunehmen, dass keine von ihnen wahrzunehmenden Belange durch die vorgelegte Planung berührt werden.

Die Nummerierung der Stellungnahmen entspricht der dem Verfahren zugrunde gelegten Liste der Träger öffentlicher Belange. Stellungnahmen, in denen verschiedene Belange angesprochen werden, werden ggf. zwecks leichter Zuordnung der Abwägungsvorschläge, nochmals untergliedert.

Stellungnahmen

1	Amprion GmbH Robert-Schumann-Straße 7 44263 Dortmund Mail vom 17.06.20 Az.: 143051 Im Planbereich der o.a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
2	Bergamt Saarbrücken	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
3	Bund für Umwelt und Naturschutz Landesverband Saarland e. V.	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
4	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sparte Verwaltungsaufgaben	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
5	Bundeseisenbahnvermögen Außenstelle Saarbrücken	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
6	Creos Deutschland GmbH Am Zunderbaum 9 66424 Homburg Mail vom 17.06.20 Az.: CR-2020-03713 Die Creos Deutschland GmbH betreibt ein eigenes Gashochdruckleitungsnetz sowie ein eigenes Hoch- und Mittelspannungsnetz inklusive der zugehörigen Anlagen. Folgende Unternehmen haben uns mit der Betreuung Ihrer Leistungen und Anlagen im Rahmen der Plan-auskunft beauftragt: Nippon Gases Deutschland GmbH (Sauerstoff- und Stickstoffleitungen im Saarland) Zentralkokerei Saar GmbH (ZKS-Leitung im Saarland)	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.

Stadt Ottweiler**1. Änderung des Bebauungsplans „Engelsbach“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	<p>Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH (Biogasleitungen im Bereich Ramstein-Miesenbach) Energies-Netzgesellschaft mbH (Gashochdruckleitungen im Bereich Sulzbach / Altenwald / Friedrichsthal) Villroy & Bosch AG (Gashochdruckleitungen im Bereich Mettlach)</p> <p>Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im angefragten Bereich keine Anlagen der Creos Deutschland GmbH und keine der von uns betreuten Anlagen vorhanden sind.</p>	
7	Creos Deutschland Stromnetz GmbH	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
8	CSG GmbH	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
9	<p>Deutsche Bahn AG - DB Immobilien Region Südwest, FRI-SW-L(A) Gutschstraße 6, 76137 Karlsruhe</p> <p>Mail vom 21.07.2020 Az.: TÖB-KAR-20-82940 Ottweiler Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum o.g. Bauvorhaben.</p> <p>Gegen das o.g. Bauvorhaben bestehen aufgrund eines Abstandes von 255m zur DB-Grenze aus Sicht der DB Netz AG keine Einwendungen.</p> <p>Eine Beteiligung im weiteren Verlauf des Verfahrens halten wir aus diesem Grund für nicht erforderlich.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
10	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH NL Südwest PTI 11 Pirmasenser Straße 65, 67665 Kaiserslautern</p> <p>Schreiben vom 16.06.2020 Az.: 205-20/SB/AS Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zur o.a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI 104-19/SB/AS vom 25.02.2019 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine neuen Anregungen. Den Anregungen wurde bereits entsprochen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

Stadt Ottweiler**1. Änderung des Bebauungsplans „Engelsbach“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

<p>11 Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Planung und Rollout Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth</p> <p>Mail vom 22.06.20 Az.: -/- Wir betreiben im Stadtgebiet von Ottweiler keine richtfunkstrecken. Deshalb haben wir bezüglich unseres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung. Wird weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an: Ericsson Services GmbH, Prinzallee 21, 40549 Düsseldorf Oder per Mail an: bauleitplanung@ericsson.com</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<p>12 Eisenbahn-Bundesamt Standort Frankfurt Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt/Main</p> <p>Schreiben vom 19.06.2020 Az.: 55144-551pt/596-8241#029 Ihr Schreiben ist am 15.06.2020 beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingegangen und wird hier unter dem o.a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Seitens des Eisenbahn-Bundesamtes werden keine Bedenken vorgebracht.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<p>13 energis-Netzgesellschaft mbH Postfach 10 28 11 66028 Saarbrücken</p> <p>Mail vom 18.06.2020 Az.: T SP schr-fsp Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich keine Versorgungseinrichtungen in unserem Verantwortungsbereich. Allerdings befinden sich im Randbereich folgende Versorgungsanlagen: Mittelspannungskabel Niederdruck-Erdgasleitung Straßenbeleuchtungskabel mit Beleuchtungsmasten Niederspannungsfreileitungen mit Holzmasten</p> <p>Die Situation ist im beigefügten Plan vereinfacht dargestellt.</p> <p>Grundsätzlich sind Baumaßnahmen im Bereich unserer Anlagen im Vorfeld mit uns abzustimmen. Der</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Die Leitungen liegen nicht innerhalb des Geltungsbereichs, sodass diese nicht dargestellt werden. Dennoch wird dem Vorhabenträger die Information weitergegeben.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

Stadt Ottweiler**1. Änderung des Bebauungsplans „Engelsbach“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

<p>Bauherr bzw. das bauausführende Unternehmen möge sich bitte vor Baubeginn an unsere Organisationseinheit B SN ILL, Tel. 0681-4030-2360 oder av-strom@energis-netzgesellschaft.de für Strom- und Telekommunikationsleitungen bzw. an B RN Ost, Tel. 0681 430 2361 oder gawa@energis-netzgesellschaft.de wenden.</p> <p>Entsprechende Einweisungspläne unserer Versorgungsleitungen können über unsere Planauskunft, Organisationseinheit Netzdokumentation, zur Verfügung gestellt werden. Unter folgender Adresse sind die Einweisungspläne anzufordern: leitungsauskunft@energis-netzgesellschaft.de</p> <p><i>Anlage: Lageplan</i></p>	
<p>14 Ericsson Services GmbH Contract Handling Group. Prinzallee 21 40549 Düsseldorf</p> <p>Mail vom 29.06.20 Az.: -/-</p> <p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH, Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth Richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</p> <p>Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<p>15 EVS Entsorgungsverband Saar Abwasserwirtschaft Mainzer Straße 261-265, 66121 Saarbrücken</p> <p>Mail vom 22.06.2020 Az.: -/-</p> <p>in dem o.g. Planungsgebiet befinden sich Abwasseranlagen des EVS.</p> <p>Sie erhalten beigefügt einen Auszug aus unserer Kanaldatenbank mit den sich vor Ort befindenden Hauptsammlern nebst Bauwerken. Wir bitten um Beachtung!</p> <p>Über mögliche Leitungsverläufe anderer oder der Kommune liegen uns keine Informationen vor.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass Abweichungen in den Bestandsplänen bzw. der Lage des Hauptsammlers möglich sind.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Teilweise sind die Leitungen bereits in den Planunterlagen enthalten. Fehlende Hinweise und Kanäle werden in den Planunterlagen redaktionell ergänzt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

Stadt Ottweiler**1. Änderung des Bebauungsplans „Engelsbach“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	<p>Bei höheren Anforderungen an die Lagegenauigkeit empfehlen wir Ihnen daher Sondierungen zur Erfassung der exakten Lage des Hauptsammlers durchzuführen.</p> <p>Wir weisen weiter darauf hin, dass sich diese Auskunft ausschließlich auf den Verlauf des Sammlers bezieht.</p> <p>Soweit weitergehende Informationen, z.B. zu Eigentums - oder Nutzungsangelegenheiten von oder an Grundstücken erforderlich sind, sind diese von den jeweils zuständigen Stellen beim EVS oder anderen betroffenen Stellen, wie z.B. Gemeinde, Grundbuchamt, Eigentümern einzuholen.</p> <p>Bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich von Anlagen des EVS ist zu berücksichtigen, dass Sammler und Bauwerke des EVS „Besondere Anlagen“ im Sinne der §§ 74 und 75 TKG sind und der Daseinsvorsorge dienen. An diesen Anlagen muss in unterschiedlichen Abständen gearbeitet (Reparatur, Erneuerung, Modernisierung oder Anpassung an den aktuellen Stand der Technik) werden. In räumlicher Nähe zu Anlagen des EVS vorgesehene Maßnahmen müssen daher so geplant und durchgeführt werden, dass zukünftige Arbeiten des EVS an seinen Anlagen ohne Mehrkosten für den EVS möglich sind. Kosten zur Durchführung zukünftiger Maßnahmen des EVS für erforderliche Umverlegungen sind vom jeweiligen Nutzungsberechtigten zu tragen.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p><i>Anlage: Bestandsplan</i></p>	
<p>16</p>	<p>EVS Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH Untertürkheimer Straße 21 66117 Saarbrücken</p> <p>Mail vom 16.06.20 Az.: -/- Zu der o.g. Maßnahme werden seitens des EVS-Abfallwirtschaft- Anregungen und Bedenken nicht geltend gemacht.</p> <p>Wir bitten jedoch, bei der Planung die entsprechenden Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung des EVS – hier die §§ 7, 8, 13, 15 und 16 (Amtsblatt des Saarlandes Nr. 29 vom 01.01.2012 bzw. 13.07.2012 S. 736 ff.) – sowie die einschlägigen berufsgenossenschaftlichen Vorschriften hier insbesondere die DGUV Information 214-033 der BG Verkehr zu beachten.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Der Hinweis ist bereits enthalten. Keine Änderung der Planunterlagen notwendig.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<p>17</p>	<p>Fernwärmeversorgung GmbH</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
<p>18</p>	<p>Gemeinde Illingen Rathaus</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
<p>19</p>	<p>Gemeinde Marpingen Urexweilerstraße 11 66646 Marpingen</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p>

Stadt Ottweiler**1. Änderung des Bebauungsplans „Engelsbach“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	<p>Mail vom 02.07.2020 Az.: -/- Die Belange der Gemeinde Marpingen werden durch die Änderung des Bebauungsplans „Engelsbach“ in der Stadt Ottweiler nicht berührt.</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
20	<p>Gemeinde Merchweiler Hauptstraße 82 66589 Merchweiler</p> <p>Schreiben vom 22.06.20 Az.: 20-22 / AK Mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 13. Juni 2020 teile ich Ihnen mit, dass die Belange der Gemeinde Merchweiler durch die 1. Änderung des Bebauungsplans „Engelsbach“ in der Stadt Ottweiler nicht berührt werden.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
21	<p>Gemeinde Schiffweiler</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
22	<p>Handwerkskammer des Saarlandes</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
23	<p>Industrie- und Handelskammer des Saarlandes Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 29.07.2020 Az.: -/- Mit der Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes mit 800 qm Verkaufsfläche geschaffen. Mit Schreiben vom 26.03.2019 haben wir zu diesen Planvorhaben bereits Stellung genommen. Diese Stellungnahme hat auch im jetzigen Planverfahren Gültigkeit.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine neuen Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
24	<p>inexio GmbH Am Saarlarm 1 66740 Saarlouis</p> <p>Mail vom 16.06.20 Az.: 3703660 Im angefragten Bereich befinden sich derzeit keine Leitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Für Auskünfte zu anderen Liegenschaften steht Ihnen unser Online Portal https://planauskunft.inexio.net zur Verfügung.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
25	<p>KEN GmbH & Co. KG</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
26 a	<p>KEW, Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG Händlstr. 5 66538 Neunkirchen</p> <p>Mail vom 16.06.20 Az.: -/- Der angefragte Bereich liegt nicht im Versorgungsge-</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p>

Stadt Ottweiler**1. Änderung des Bebauungsplans „Engelsbach“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	biet der KEW.	Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
26 b	<p>KEW, Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG Händlstr. 5 66538 Neunkirchen</p> <p>Mail vom 19.06.2020 Az.: 20-22 / AK Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 13.06.2020 möchten wir Ihnen mitteilen, dass der genannte Bebauungsplan außerhalb des Versorgungsgebietes der Fernwärmeversorgung Neunkirchen GmbH liegt. Entsprechende Stellungnahmen der Fernwärmeversorgung Neunkirchen GmbH sind daher nicht erforderlich.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
27	Kreisstadt Neunkirchen	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
28	<p>Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Don-Bosco-Straße 1, 66119 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 06.08.2020 Az.: 01/1315/762/Rc Durch die 1.Änderung des o.g. Bebauungsplanes erfolgt ein Tausch des ursprünglich vorgesehenen Standortes des geplanten Einzelhandelsmarktes und der Parkplätze innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Zu dem o.g. Vorhaben der Stadt Ottweiler nehmen wir aus der fachtechnischen Sicht unseres Hauses wie folgt Stellung und bitten, die aufgeführten Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen:</p>	
	<p>Naturschutz Wir bitten um Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange der §§ 19, 39 und 44 Bundesnaturschutzgesetz.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine neuen Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
	<p>Altlasten Die Altlastverdachtsfläche NK_22187 „Gärtnerei“ wurde inzwischen durch einen Bodensachverständigen untersucht. Eine Gefährdung der Schutzgüter kann ausgeschlossen werden. Der Standort ist daher zur Löschung aus dem Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen (ALKA) des Saarlandes vorgesehen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Der Hinweis über die gutachterliche Begleitung wurde redaktionell gelöscht.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

Stadt Ottweiler**1. Änderung des Bebauungsplans „Engelsbach“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

29	Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
30	Landesbetrieb für Straßenbau - Saarland	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
31	Landespolizeipräsidium Direktion LPP 1 LPP 125 – Kampfmittelbeseitigungsdienst	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
32	Landkreis Neunkirchen	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
33	Landkreis Neunkirchen Gesundheitsamt	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
34	Landkreis Neunkirchen Kreisjugendamt	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
35	Landkreis Neunkirchen Untere Bauaufsichtsbehörde	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
36	Landkreis Neunkirchen Verkehrsplanung	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
37	Landkreis St. Wendel	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
38	Landwirtschaftskammer für das Saarland In der Kolling 310 66450 Bexbach Mail vom 29.07.2020 Az.: -/- Gegen den vorliegenden Bebauungsplan werden keine Bedenken vorgebracht.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorlage: Eine gesonderte Beschlussvorlage ist hierzu nicht erforderlich.
39	Ministerium der Justiz	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
40	Ministerium für Bildung und Kultur	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
41	Ministerium für Bildung und Kultur Landesdenkmalamt Am Bergwerk Reden 11 66578 Schiffweiler Schreiben vom 23.07.2020 Az.: LDA/TÖB/Re-scho Zu der vorliegenden Planung nimm das Landesdenkmalamt wie folgt Stellung. Rechtsgrundlage ist das Gesetz Nr. 1946 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalpflege (Saarländisches Denkmalschutzgesetz – SDschG) vom 13. Juni 2018 (Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 5. Juli 2018, S 358 ff.). Baudenkmäler und Bodendenkmäler sind nach heutigem Kenntnisstand von der Planung nicht betroffen. Auf die Anzeigepflicht von Bodenfunden (§16 Abs. 1 SDschG) und das Veränderungsverbot (§ 16 Abs. 2 SDschG) sollte in den textlichen Festsetzungen des Planwerks hingewiesen werden. Auf § 28 SDschG (Ordnungswidrigkeiten) sei an dieser Stelle hingewiesen.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Der Hinweis ist bereits enthalten. Es entstehen keine Änderungen an den Planunterlagen aus den Anregungen. Die Rechtsgrundlage ist ebenfalls aktuell. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussvorlage ist hierzu nicht erforderlich.

Stadt Ottweiler**1. Änderung des Bebauungsplans „Engelsbach“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

42	<p>Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Oberste Landesbaubehörde OBB 1: Landes- und Stadtentwicklung, Bauaufsicht und Wohnungswesen Halbergstraße 50, 66121 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 29.07.2020 Az.: OBB11-105-2/20 Be Der vorgelegten Planung nach § 13 BauGB stehen landesplanerische Ziele nicht entgegen.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens wird um Überlassung eines Exemplars des als Satzung beschlossenen Bebauungsplans einschl. Begründung sowie einer Kopie der ortsüblichen Bekanntmachung gebeten.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorlage: Eine gesonderte Beschlussvorlage ist hierzu nicht erforderlich.</p>
43	<p>Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Ref.OBB24</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
44	<p>Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Abt. D – Forstbehörde</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
45	<p>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 23.07.2020 Az.:E/1-M05 Sch Zu der o.a. Bauleitplanung teilt das <u>Referat für Grundsatzfragen der Energie- und Klimaschutzpolitik</u> des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr mit, dass im Sinne des Klimaschutzes bei der Neubebauung die Implementierung einer Photovoltaikanlage in die Planungen mit eingebracht werden sollte. Ebenso ist die Einrichtung einer Ladeinfrastruktur für E-Mobile auf dem neu zu schaffenden Parkplatz zu überlegen. In diesem Sinne kann auch eine (Teil)-Bedachung der Parkflächen mit Solarmodulen sinnvoll sein.</p> <p>Ansonsten bestehen aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr keine Bedenken. Soweit noch nicht geschehen, bitte ich im weiteren Verfahren das Oberbergamt für das Saarland zu beteiligen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Die Hinweise werden redaktionell in die Planunterlagen aufgenommen.</p> <p>Beschlussvorlage: Eine gesonderte Beschlussvorlage ist hierzu nicht erforderlich.</p>
46	<p>NABU, Naturschutzbund Deutschland Landesverband Saarland e. V.</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
47	<p>Naturschutzbeauftragte Stadt Ottweiler Frau Marion Baltes</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
48	<p>Oberbergamt des Saarlandes Am Bergwerk Reden 10 66578 Schiffweiler</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p>

Stadt Ottweiler**1. Änderung des Bebauungsplans „Engelsbach“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	<p>Schreiben vom 29.06.20 Az.: VIII 3110/126/20 Wie wir Ihnen bereits in unseren beiden oben genannten Schreiben mitgeteilt hatten, besteht aus bergbaulicher Sicht keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Engelsbach“ in der Stadt Ottweiler. Dies gilt auch weiterhin.</p> <p>Unsererseits wird auf eine Einsichtnahme verzichtet.</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
49	Saarpfalz-Kreis	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
50	Stadt Bexbach	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
51	<p>STEAG New Energies GmbH PT-P / Zentrale Planauskunft Frau Martina Burger St.Johanner Straße 101-105, 66115 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 17.06.2020 Az.: 200617-04BM In dem von Ihnen angefragten Planbereich sind keine Versorgungsleitungen unserer Zuständigkeit vorhanden. Zentrale Planauskunft für die Fernwärme-Verbund Saar GmbH und die STEAG New Energies GmbH.</p> <p>Bei Fragen zum Handling „Zentrale Planauskunft“ wird Ihnen Frau Burger gerne unter der Telefonnummer: 0681 9494 9112 behilflich sein.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
52	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG - Nürnberg	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
53	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG - Teltow	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
54	Verbandsgemeinde Oberes Glantal	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
55	<p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Zurmaiener Straße 175, 54292 Trier</p> <p>Mail vom 24.07.2020 Az.: Stellungnahme Nr.: S00873107 Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15.06.2020.</p> <p>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Neubaugebiete KMU, Südwestpark 15, 90449 Nürnberg, Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de.</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

Stadt Ottweiler**1. Änderung des Bebauungsplans „Engelsbach“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

56	Vodafone Kabel Deutschland GmbH Verteilnetzplanung	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
57	VSE Net GmbH	Siehe Stellungnahme Träger Nr. 58
58	<p>VSE Verteilnetz GmbH Heinrich-Böcking-Str. 10-14, 66121 Saarbrücken</p> <p>Mail vom 26.06.2020 Az.: -/- anbei erhalten Sie von uns heute die Ergebnisse der von Ihnen beantragten Leitungsauskunft.</p> <p>Die Unterlagen haben wir für Sie mit Web-Anwendung „Internet-Leitungsauskunft der VSE Verteilnetz“ erstellt und die Auskunft beinhaltet die Netze der</p> <ul style="list-style-type: none"> - VSE Verteilnetz GmbH (Strom) und der - VSE NET GmbH (Telekommunikation). <p>Eine separate Auskunft des angefragten Bereiches bei der VSE NET GmbH erfolgt somit nicht mehr.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Sicherheitshinweise den Unterlagen zur Leitungsauskunft beigelegt sind, - eine pdf-Datei aus mehreren Seiten bestehen kann, - für eine Papierausgabe geeignete Ausgabegeräte erforderlich sind. <p>Wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bitte prüfen Sie den Inhalt der Planunterlagen auf Lesbarkeit und Vollständigkeit und bestätigen Sie anschließend den ordnungsgemäßen Erhalt der Unterlagen. <p>Die von Ihnen angefragten Bereiche sind anhand des beigelegten Übersichtsplanes (siehe ZIP-Datei im Anhang) zu kontrollieren.</p> <p>Bei allen Bauarbeiten im Bereich von Kabel und Freileitungen ist unbedingt das „Merkheft für Baufachleute“ zu beachten. Sie können es mit Hilfe des nachstehenden Links herunterladen. https://wbau10-vse.prhos.com/BauAuskunftService/custom/sako/docs/Merkheft_fuer_Baufachleute_2016-05.pdf</p> <p>Hinweis zur Leitungsauskunft über das Internet-Portal: Sollten Sie häufiger Leitungsauskünfte von der VSE Verteilnetz GmbH benötigen, können Sie auch Leitungsauskünfte selbstständig und zeitnah über das Internet einholen. Dabei werden in nur einer Anfrage sowohl die Netze der VSE Verteilnetz GmbH und der VSE NET GmbH beauskunftet. Das Internet-Portal steht Ihnen 7 Tage die Woche, 24 Stunden lang kostenlos zur Verfügung und ist einfach zu bedienen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>

Stadt Ottweiler**1. Änderung des Bebauungsplans „Engelsbach“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Beteiligung der **Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	<p>Voraussetzung ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung, die Sie sich unter https://wbau10-vse.prhos.com/BauAuskunftService/login.jsp herunterladen können.</p> <p>-----</p> <p>Für die Sparte Telekommunikation keine Netzdaten vorhanden. Für die Sparte Strom keine Netzdaten vorhanden.</p> <p><i>Anlagen: 1 Seite Planunterlagen und 6 ergänzende Dokumente</i></p>	
59	<p>Wasserversorgung-Otsaar GmbH In der Etwies 6, 66564 Ottweiler</p> <p>Mail vom 02.07.2020 Az.: -/- Wir verweisen auf unsere Stellungnahme TG/Re vom 27.02.2019.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine neuen Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
60	<p>Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
61	<p>Westnetz GmbH z.Hd. Netzplanung Trier Eurener Straße 33 54294 Trier</p> <p>Mail vom 15.06.20 Az.: -/- In dem von Ihnen angezeigten Ausbaubereich um Ottweiler, Engelsbach ist die Westnetz GmbH kein Grundversorger. Wir besitzen in dem von Ihnen angefragten Gebiet keine sonstigen Kabel! Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>